



### Geltend ab 1. Juni 2018

Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (i.V.m. §§ 5–9 Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 1. November 2006 (BGBl. IS 2477, 2485), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. IS. 1261,1280) für Erdgasnetzanschlüsse bei Leitungsquerschnitten von DA 32 bis DA 63, der SWI Netze GmbH sowie Ergänzende Bedingungen zur NDAV (pauschalisierte Kostensätze).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige **seit 1. Januar 2018** gültige Preisblatt.

Aktuelle Informationen insbesondere über die geltende NDAV sowie Ergänzende Bedingungen und das jeweils gültige Preisblatt sind im Internet unter [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) veröffentlicht und werden dem Kunden bei Vertragsabschluss sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

### I Hauseinführung

	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Hauseinführung mit Tiefbau</b> Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche sowie Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Hauseinführung fachgerecht einbauen sowie die Hauptabsperrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	700,00	<b>833,00</b>	521,00	<b>619,99</b>
<b>Hauseinführung ohne Tiefbau</b> Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Hauseinführungen fachgerecht einbauen, Hauptabsperrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	494,00	<b>587,86</b>	494,00	<b>587,86</b>

### II Grundstücksleitung

	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Grundstücksleitung, unbefestigte Oberfläche, mit Tiefbau je lfd. Meter</b> Tiefbauleistungen, wie Erstellung des Leitungsgrabens bei unbefestigter Oberfläche sowie Einsanden, Leitungsverlegung und Verfüllen der Leitung, inkl. Material	83,00	<b>98,77</b>	46,00	<b>54,74</b>
<b>Grundstücksleitung, unbefestigte Oberfläche, ohne Tiefbau, mit Einsanden je lfd. Meter</b> Einsanden der Leitung und Leitungsverlegung, inkl. Material	37,00	<b>44,03</b>	35,00	<b>41,65</b>
<b>Grundstücksleitung, befestigte Oberfläche, mit Tiefbau, je lfd. Meter</b> Tiefbauleistungen, wie Öffnen der befestigten Oberfläche, Erstellung des Leitungsgrabens, Einsanden, Leitungsverlegung, Verfüllen der Leitung sowie Wiederherstellung der Oberfläche, inkl. Material	144,00	<b>171,36</b>	63,00	<b>74,97</b>

### III Einbindung im öffentlichen Bereich

	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Einbindung der Grundstücksleitung an der Versorgungsleitung</b> Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube und der Leitungsgrabens, mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche; Montagearbeiten, wie Einbindung an das Verteilungsnetz betriebsfertig herstellen, Leitungsverlegung bis max. 10 Meter im öffentlichen Bereich, inkl. Material	1.769,00	<b>2.105,11</b>	824,00	<b>980,56</b>

### IV Inbetriebsetzung

	Betrag in EUR	
	netto	brutto
Grundbetrag je Zähler (bis max. G16)	64,00	<b>76,16</b>



### V Netzanschlussfertigstellung

	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Netzanschlussfertigstellung bei bezahltem Blindanschluss im Grundstück, mit Tiefbau</b> Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche sowie die Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Herstellung der Verbindungsmuffe, sowie Hauseinführung fachgerecht einbauen und den Hauptabsperrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	1.127,00	<b>1.341,13</b>	818,00	<b>973,42</b>
<b>Netzanschlussfertigstellung bei bezahltem Blindanschluss im Grundstück, ohne Tiefbau</b> Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Herstellung der Verbindungsmuffe, sowie Hauseinführung fachgerecht einbauen und den Hauptabsperrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	701,00	<b>834,19</b>	701,00	<b>834,19</b>

### VI Abtrennung

	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Abtrennung im Rahmen einer vom Kunden veranlassten technischen Änderung im öffentlichen Bereich</b> Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche; Montagearbeiten, wie Abtrennung des Netzanschlusses in der Baugrube durchführen, ohne Ausbau der Hauseinführung, inkl. aller Materialien	1.789,00	<b>2.128,91</b>	991,00	<b>1.179,29</b>
<b>Abtrennung im Rahmen einer vom Kunden veranlassten technischen Änderung im privaten Bereich, mit Tiefbau</b> Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche; Montagearbeiten, wie Abtrennung der Leitung im Grundstück durchführen, inkl. Material	736,00	<b>875,84</b>	446,00	<b>530,74</b>
<b>Abtrennung im Rahmen einer vom Kunden veranlassten technischen Änderung im privaten Bereich, ohne Tiefbau</b> Montagearbeiten, wie Abtrennung der Leitung im Grundstück durchführen, inkl. Material	311,00	<b>370,09</b>	311,00	<b>370,09</b>

### VII Sonstige Kosten

	Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto
<b>Erstattung zusätzlicher Aufwendungen</b> Ist aus Gründen, welche der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, die vereinbarte Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diese dem Anschlussnehmer pauschal in Rechnung.		
<b>bis d<sub>a</sub> 63</b>	116,00	<b>138,04</b>
<b>ab d<sub>a</sub> 63</b>	145,00	<b>172,55</b>
<b>jede weitere Stunde</b>	70,00	<b>83,30</b>
Zusätzliche Aufwendungen, die nicht im Preisblatt enthalten sind, werden nach Aufwand abgerechnet.		
Produktenrohr je lfd. Meter	16,00	<b>19,04</b>
Mehrkosten bei Frostaufbruch	678,00	<b>806,82</b>

### VIII Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	EUR/Stück	
	netto	brutto
Zahlungsaufforderung, erneute Zahlungsaufforderung/2. Mahnung (umsatzsteuerfrei)		<b>2,50</b>
Nachinkasso je Inkassofall	46,22	<b>55,00</b>

### IX Allgemeine Hinweise

Die pauschalierten Kostensätze für Tiefbauleistungen im öffentlichen Bereich basieren auf den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) § 6, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) § 7 und der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Mitteilung M20 und PN 98. Zu den Nettopreisen wird ferner die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.01.2007: 19 %) hinzugerechnet. Bei einer Netzerweiterung wird ein zusätzlicher Anschlusskostenbeitrag gesondert ausgewiesen.